

# Handelte „Familienmensch“ im Affekt?

Im Mordprozess um Bluttat am Richtsberg beantragte Staatsanwalt gestern Verurteilung wegen Totschlags

Wieso erstach ein 32-Jähriger Anfang Juli 2013 am Richtsberg seine schwangere Ehefrau, und wie ist er dafür zu bestrafen? Darum ging es gestern am vierten Tag des Prozesses vor dem Landgericht.

Fortsetzung von Seite 1  
von Manfred Hitzeroth



Staatsanwalt Nikolai Wolf (links) und der psychiatrische Sachverständige Dr. Wolfgang Kloß im Gerichtssaal. Foto: Thorsten Richter

**Marburg.** Was soll die Zukunft bringen? Auf diese Frage des Nebenklage-Anwalts, der die Opfer-Angehörigen vertrat, gab der Angeklagte gestern im Marburger Landgericht nur bruchstückhaft Auskunft. „Ich wollte immer ein normales Leben führen“, sagte der Angeklagte schluchzend. Doch das wird wohl jetzt nicht mehr möglich sein, denn am Nachmittag des 1. Juli 2013 erstach der 32-Jährige mit einer Vielzahl von Messerstichen seine in der sechsten Woche schwangere Ehefrau in der gemeinsamen Wohnung, in der sich zum Tatzeitpunkt auch die zwei kleineren der drei Kinder im Alter von einem und zwei Jahren befanden.

Es könne nicht darum gehen, eine möglichst harte Strafe auszusprechen. Denn niemand könne ihm die Tochter mehr zurückbringen: Diese Botschaft habe ihm der Vater der getöteten 37-Jährigen übermittelt, sagte der Nebenklage-Vertreter später in seinem Plädoyer. Aber der Angeklagte habe mit seiner Tat mit einem Schlag das Leben der Kinder komplett verändert, sagte der Anwalt.

In seinem psychiatrischen Gutachten zur Frage der Schuldfähigkeit des Angeklagten erläuterte der Sachverständige Dr. Wolfgang Kloß, dass dieser ein „Familienmensch“ gewesen sei. Möglicherweise habe es ihm aber an der Fähigkeit gefehlt, sich an Auseinandersetzungen angemessen zu beteiligen. In der Beziehung zu seiner Ehefrau habe diese eine gewisse Dominanz gehabt. Jedoch habe es nach übereinstimmender Aussage aller Zeugen vor der Bluttat keine körperlichen

Übergriffe in der Beziehung der Eheleute gegeben.

Allerdings sei es lange vor der Bluttat immer wieder zu Streits gekommen. Am Tattag habe der Angeklagte dann unter der Oberfläche unter einer großen Spannung gestanden.

In vergleichbaren Beziehungstypen gebe es ähnliche Verhaltensmuster, erläuterte der Gutachter. Nach einer Abfolge von Kränkungen, Enttäuschungen und zwischenzeitlichen Versöhnungen sinke das Hemmungsvermögen des Täters ab, bis es dann zu der Tat komme.

## Heimtücke oder nicht?

Nach Würdigung unterschiedlicher Kriterien wie der Tatvorgeschichte, der Tatbereitschaft oder der Impulsivität des Tatgeschehens war sich der Gutachter noch sicherer als in seinem bereits vor dem Beginn der Hauptverhandlung erstellten schriftlichen Gutachten, dass in diesem Fall wahrscheinlich eine Affekt-Tat vorliege. Diese sei mit einer tiefgreifenden Bewusstseinsstörung einhergegangen. Bei so einem hochgradigen Affekt bestehe nur noch eine selektive

Wahrnehmung, bei der das Denken mehr oder weniger ausgeschaltet sei, sagte der Gutachter auf Nachfrage des Nebenklage-Vertreters. Aufgrund dieser Blockade sei es kaum mehr möglich, heimtückisch zu handeln.

Ausgehend von der Analyse des Sachverständigen sagte Staatsanwalt Nikolai Wolf, dass das im Gesetz vorgeschriebene Mordmerkmal der Heimtücke nicht zu erkennen sei. Deswegen liege eine verminderte Schuldfähigkeit vor. Am Ende der Beweisaufnahme änderte der Staatsanwalt deshalb auch den ursprünglich angeklagten Tatvorwurf Mord in Totschlag ab und forderte acht Jahre Haft.

Auf das Vorliegen des Mordmerkmals Heimtücke zielte jedoch die Argumentationslinie der Nebenklage, wie die zweite Nebenklage-Vertreterin im Plädoyer erklärte. Dabei gehe es schließlich darum, dass sich ein „feindlicher Angriff“ gegen ein „arg- und wehrloses Opfer“ richte, das nicht mit einem Angriff rechne.

„Wir können nicht ausschließen, dass der erste Stich in den Rücken zielte und somit von

hinten kam“, sagte sie. Weil die Beziehung der Eheleute zuvor nie von Gewalt geprägt gewesen sei, habe das Opfer zudem nicht mit einem Angriff gerechnet. Zudem äußerte sie aber auch Zweifel daran, ob es eine Affekt-Tat gewesen sei. „So sehr neben der Spur war er nicht“, sagte die Anwältin.

## Urteil am 4. April

Demgegenüber ging der Verteidiger von einer Affekt-Tat seines Mandanten aus, die er, wie der Staatsanwalt, nur als Totschlag gewertet haben will. Der Angeklagte habe sich am Tattag einer ständig wiederholten schweren Beleidigung durch seine Ehefrau ausgesetzt gesehen, als diese ihm mehrfach gesagt habe, dass der jüngere Sohn nicht von ihm stamme. Damit habe sie ihren Mann eifersüchtig machen und an einem empfindlichen Punkt treffen wollen.

Das sah der Nebenkläger-Anwalt anders. „Es ging in dem Streit nicht nur um die Abstammung des einen Kindes“, sagte er. Stattdessen habe es über einen längeren Zeitraum ein ganzes Bündel von Streitthemen

gegeben, wie unterschiedliche Ansichten über die Familienplanung oder die finanziell prekäre Lage der Familie. Insgesamt sei der Angeklagte mit der „nicht so unproblematischen Beziehung“ überfordert gewesen. Zudem sei die Tat sehr zielgerichtet gewesen, so die Nebenklage.

Umstritten war die von dem Angeklagten für das unmittelbare Tatgeschehen mit den Messerstichen behauptete Erinnerungslücke. Eine solche Gedächtnislücke mit davor und danach auftretenden „Erinnerungsinselformen“ könne durchaus typisch für ein solches Tatgeschehen sei, sagte der Sachverständige. Die Nebenklage-Vertreterin vermutete darin jedoch eine Schutzbehauptung. Mord oder Totschlag? Zu welchem Ergebnis die 6. Strafkammer des Marburger Landgerichts in ihrem Urteil kommt, das am Freitag kommender Woche verkündet wird, davon hängt in entscheidendem Maß das Strafmaß ab. Wenn die Kammer die Tat als Mord bewertet, droht dem Angeklagten sogar eine lebenslange Freiheitsstrafe. Bei Totschlag liegt der mögliche Strafraum deutlich niedriger.

LIEBE LESERIN,  
LIEBER LESER!

von  
Michael Arrdt

Wussten Sie schon... Tageszeitung, die... Hände halten... dukt ist? Nachde... Texte gelesen ha... Sie das bedruck... nur zum Altpap... dürfen darin au... tierbare Abfälle... und das Paket d... ren Bio-Abfälle... nen Tonne ents... wenn Sie noch... für unsere The... Auf einem Mar... Wochenmarkt... Händler seine... Salat für den T... Ihnen nach H... tungspapier e... dass er dafür... Lokalzeitung... zu einem Bla... anderes den... dient. Zuma... dass die Zeit... Großbuchst... Qualität be

Vorsorge  
PRAXIS

POLIZEI

Exhib  
sprich

Marbur

zwischen

allee un

Be hat

13.45 U

ner 50-

melde

Uhr. I

der

straß

Potsd

passi

cher

die

schä

dar

tisc

um

Jah

Be